

ANZEIGE WEGEN EHRVERLETZUNG

Streit um Corbusier-Haus wird Fall für Zürcher Justiz: Ermittlung gegen Kulturchef Peter Haerle



Das Corbusier-Haus an der Blatterwiese beim Zürichsee. Die Staatsanwaltschaft muss nun gegen den Stadtzürcher Kulturchef Peter Haerle (im Bild) ermitteln.

© az Limmattaler Zeitung

Der Streit um das Corbusier-Haus wird ein Fall für die Justiz: Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Zürcher Staatsanwaltschaft gegen den Stadtzürcher Kulturchef Peter Haerle ermitteln soll. Heidi Weber, Erbauerin des Pavillons, zeigte ihn wegen Ehrverletzung an.

Auslöser war ein Radiointerview, in dem Haerle über den Streit mit Weber Auskunft gab. Dabei sagte er, dass sich Weber "im Lauf ihres Lebens mit sehr vielen Leuten ein bisschen verkracht" habe. Zudem sagte der Kulturchef, dass Verträge einzuhalten seien. Dies war für Weber Grund genug, Haerle wegen Ehrverletzung anzuzeigen.

Das Obergericht wollte die Staatsanwaltschaft allerdings nicht dazu ermächtigen, Ermittlungen aufzunehmen. Deshalb gelangte Weber ans Bundesgericht, das ihr jetzt Recht gab. Die Oberstaatsanwaltschaft bestätigte eine Meldung des "Tages-Anzeigers" vom Mittwoch. Die Staatsanwaltschaft muss somit ermitteln.

Weber fühlt sich betrogen

Um das Centre le Corbusier schwelt seit langer Zeit ein Konflikt. Weber, die ehemalige Besitzerin des Pavillons am Zürichhorn, fühlt sich von der Stadt Zürich betrogen. Die Stadt habe Vereinbarungen zur Übergabe des Museums nicht eingehalten.

Weber war die treibende Kraft hinter dem 1967 eröffneten Kubus mit der auffällig farbigen Fassade. Sie bezahlte den Pavillon und die Stadt stellte die Parzelle am Zürichhorn im Baurecht für 50 Jahre unentgeltlich zur Verfügung.

Der Pavillon ist das einzige Gebäude, das Charles-Edouard Jeanneret, alias Le Corbusier, in der Deutschschweiz realisierte.